

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen liegt in der Zeit vom

02.01.2025 bis einschließlich 10.01.2025

im Rathaus Wabern, Bürgerbüro, Landgrafenstr. 9, gem. § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung während der allgemeinen Bürozeiten öffentlich aus.

Wabern, 13.12.2024

Der Gemeindevorstand Wabern
Claus Steinmetz, Bürgermeister